

Die



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

1... Editorial 2... Der Alpenraum im Strategie-Wirrwarr 3... Im Gespräch mit Umweltminister Niki Berlakovich 6... Vorzeige-Beispiele als Antworten auf den Klimawandel 7... Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern 9... Almwirtschaft hat Zukunft 10... Berglandwirtschaft 11... Leserbriefe 12... Literaturtipp & Veranstaltungstipp

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Ankündigung klang gewichtig: Beim „1. Gipfeltreffen der Tourismusminister der Alpenländer in Innsbruck“ am 13. September 2010 werde das „Innsbrucker Manifest des Alpenraums zur tourismuspolitischen Zusammenarbeit im Alpentourismus“ feierlich unterzeichnet. Tatsächlich waren mit Reinhold Mitterlehner und Martin Meyer nur die für Tourismus zuständigen Regierungsmitglieder aus Österreich und Liechtenstein beim vom Land Tirol und der Tirol Werbung veranstalteten Symposium „theALPS“ anwesend, dazu Kantons- bzw. Regionalpolitiker aus der Schweiz, Italien und Österreich. Politische VertreterInnen der anderen vier Alpenstaaten Frankreich, Deutschland, Slowenien und Monaco fehlten.

Tirols Landeshauptmann Günther Platter kündigte an, man werde in Fortsetzung der Initiative „theALPS“ 2011 in Innsbruck eine Alpenregionsmesse veranstalten, „um die Welt darauf aufmerksam zu machen, welche Vorzüge die Alpen als Tourismusgebiet haben.“ Dabei ist es aus Sicht der Alpenkonvention grundsätzlich zu begrüßen wenn länderübergreifende Initiativen zustande kommen.

In dem sechsseitigen Manifest findet man eine Reihe vernünftiger Überlegungen. Zum Beispiel: „Die langfristige Sicherung des alpinen Tourismus durch tragfähige und nachhaltige Lösungen verlangt aber nach einem grenzüber-



© Gerhard Berger

Die Unterzeichner des Innsbrucker Tourismusmanifests

schreitenden Zusammenwirken der politischen und wirtschaftlichen Kräfte im Rahmen einer institutionalisierten Verständigung. (...) Wir forcieren daher einen stärkeren Austausch bewährter Praktiken...“ Angesprochen werden auch „ökologisch nachhaltige Mobilitäts- und Logistiklösungen“ oder „eine bessere Koordinierung der Ferienregelungen und damit eine Entzerrung der Reiseströme“.

Inhaltlich klingt das alles sehr vertraut, denn diese Ziele haben die acht Alpenstaaten bereits vor zwölf Jahren im Tourismusprotokoll der Alpenkonvention unterschrieben. Zugleich geht das Tourismusprotokoll über das „Innsbrucker Manifest“ hinaus. Denn dort wird man das Ziel von einem „ausgewogenen Verhältnis zwischen extensiven und intensiven Tourismusformen“ ebenso vergeblich suchen, wie die Verpflichtung zur Schaffung von Ruhezonen.

Nach einer Intervention des Alpen-

konventionsgeneralsekretärs Marco Onida heißt es im Manifest nun: „Eine weitere wichtige Basis für eine erfolgreiche Kooperation der Alpenstaaten sowie der Alpenregionen ist die Alpenkonvention mit ihren Protokollen.“

Abzuwarten ist, ob „theALPS“ sich künftig auf eine Marketing- und Werbeplattform beschränken oder zur Umsetzung der umfassenderen Ziele des Tourismusprotokolls beitragen wird. Die Unterzeichnung neuer Manifeste darf kein Ersatz dafür sein, die mühsam ausgehandelten Protokolle der Alpenkonvention mit Leben zu erfüllen und zu vertiefen.

Ganz in diesem Sinne ist auch die Debatte um die Makroregion Alpen zu sehen, die Peter Haßbacher auf Seite 2 dieses Heftes analysiert.

Eine interessante Lektüre wünscht wie immer

Ihr
Hannes Schlosser

Der Alpenraum im Strategie-Wirrwarr

von Peter Haßlacher*

Alpenraumpolitisch scheint zurzeit eine neue Diskussion in Gang zu kommen. Während die Alpenkonvention seit ihrem In-Kraft-Treten im Jahre 1995 aufgrund der noch ausstehenden Ratifizierungen der Durchführungsprotokolle in Italien, der Schweiz und z.T. in der Europäischen Union noch immer nicht auf festen Füßen steht, häufen sich interessanterweise jetzt Ansätze für neue Alpenstrategien.

Am 1./2. März 2010 fand in Trient die **2. Konferenz der Alpenregionen** statt, auf der 13 Delegationen vertreten waren.

Überraschenderweise wurde wenige Tage später am 12. März 2010 auf Einladung Bayerns von (nur) sieben Unterzeichnern die „Gemeinsame Erklärung anlässlich des Regionengipfels zur **Alpenstrategie**“ in Mittenwald aus der Taufe gehoben. Diese Strategie soll gleichberechtigt neben anderen makroregionalen Strategien stehen (Strategie für den Ostseeraum, Donaunraumstrategie). Insbesondere wird darauf abgezielt, dass ein Nachfolgeprogramm zur transnationalen Kooperation in der nächsten Strukturförderperiode 2014-2020 über ausreichend Mittel verfügt, um sichtbare Zeichen der Umsetzung der Strategie setzen zu können.

Auf Vorschlag mehrerer Teilnehmer des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention, insbesondere seitens der österreichischen Delegation, wurde bei dessen 42. Sitzung vom 24. bis 25. März in Bozen eine Diskussion über die „**Zukunft der Alpenkonvention**“ gestartet. 20 Jahre nach Unterzeichnung des Alpenvertragswerkes am 7. November 1991 in Salzburg soll die Tätigkeit der Alpenkonvention neuen Herausforderungen und Gegebenheiten angepasst werden. Die Alpenkonvention muss verstärkt als politisches Programm und Orientierungsrahmen für das politische Handeln der Alpenkonferenz und der Vertragsparteien verstanden werden. So soll die Konvention Antworten auf aktuelle politische Fragestellungen geben, wie etwa nach der Zukunft der Berglandwirtschaft, nach konkreten und rasch umsetzbaren Lösungen im Alpen transit oder auf die Frage, wie auf den steigenden Nutzungsdruck auf Natur, Umwelt und Landschaft zu reagieren ist. Letztlich entschei-

dend wird die Finanzierung sein, um Schritt für Schritt einen erkennbaren Mehrwert für die Alpenbevölkerung im Anwendungsbereich der Alpenkonvention zu erzielen.

CIPRA International hat dazu schon 1996 in ihrem „Aktionsplan für die Umsetzung der Alpenkonvention“ beispielsweise die Einrichtung eines öffentlichen Alpenfonds eingefordert.

Hier herein spielen ganz offensichtlich auch die Vorstöße zur Einrichtung einer „**Alpinen Makroregion**“, welche insbesondere von Bayern und dem Vernehmen nach von der Schweiz, die bis dato kein einziges Alpenkonventionsprotokoll ratifiziert hat, forciert wird. Die Protagonisten einer Makroregion sehen in der nächsten Strukturförderperiode 2014-2020 der Europäischen Union viel eher die Möglichkeit zur Finanzierung von Projekten im Alpenraum, als etwa durch die Alpenkonvention und das **transnationale Kooperationsprogramm Alpenraum von INTERREG IIIB**. So hat das Programmkomitee des Alpenraumprogramms auf der Basis eines Diskussionspapiers zur Makroregion Alpen vom Juni 2010 bei seiner 4. Sitzung ebenfalls im Juni 2010 in Luzern der Einrichtung einer einschlägigen Arbeitsgruppe zugestimmt. Ein Treffen soll im Jänner 2011 in Österreich stattfinden.

Unterschiedliche Gebietskulissen

Doch welche Rolle wird die Alpenkonvention in einer Makroregion Alpen spielen? Es war das erklärte Ziel der Alpenkonvention, in jahrelanger Überzeugungsarbeit das frühere Alpenbild der EU zu korrigieren. In der Kommissionsveröffentlichung „Europa 2000+“ aus dem Jahre 1995 umfasste der „Alpenbogen“ eine Fläche von 450.000 Quadratkilometern

mit damals 70 Millionen EinwohnerInnen von der Nordgrenze Bayerns und Baden-Württembergs im Norden bis zur Emilia-Romagna im Süden, von Rhone-Alpes im Westen bis zum Wienerwald im Osten. Mit dem In-Kraft-Treten der Alpenkonvention wurde mit einer gemeindegrenzenscharfen Abgrenzung eine Gebietskulisse von rund 190.000 Quadratkilometern festgelegt, welche den tatsächlichen Alpenverhältnissen eindeutig besser entspricht.

Die „Alpine Makroregion“ soll aufgrund der großräumigen funktionalen Verflechtungen räumlich auch das weitere Umland der Alpen mit seinen Metropolen mit einbeziehen. Aus der Sicht des Europäischen Transnationalen Kooperationsprogramms Alpenraum erscheint es nach dessen eigenen Angaben ebenso sinnvoll, die bestehende Gebietskulisse des Programms auch als Referenzraum für eine makroregionale Strategie Alpenraum zu hinterlegen - und das hieße wiederum 450.000 Quadratkilometer.

Aus Alpenkonventionssicht und unter dem Licht der jahrelangen Debatte und dem Ringen um eine tatsachenbezogene Alpenabgrenzung kann das Ziel nur heißen: wenn schon eine Makroregion, dann nur eine, die ident mit dem Anwendungsbereich der Alpenkonvention ist. Alles andere würde die Institution Alpenkonvention zumindest nachhaltig schwächen.

Die Diskussion wird nun fortgesetzt: im nächsten Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention Ende Oktober in Innsbruck und anlässlich des ForumAlpinum 2010 in München zum Thema „Metropolen und „ihre“ Alpen“. Wenn der Schein nicht trügt, steigt die Tendenz zur Dominanz der außeralpinen Zentren gegenüber einem starken und selbstbestimmten Alpenraum wieder an. ■

* Der Autor ist Vorsitzender von CIPRA Österreich.

Die Alpenkonvention: anerkanntes Instrument zur Gestaltung des Alpenbogens

Seit knapp zwei Jahren ist DI Niki Berlakovich in der österreichischen Bundesregierung für das Ressort Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verantwortlich und damit auch für die Agenden der Alpenkonvention zuständig. Nadine Pfahringer und Hannes Schlosser haben den Minister Ende Juni in seinem Büro in Wien besucht und über die Arbeit von CIPRA Österreich und die Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ informiert. Die Antworten Minister Berlakovichs auf die Fragen der Redaktion lesen Sie auf den folgenden Seiten.



© BMLFUW/Newman

trägt. Wir müssen aber auch zukünftig dafür sorgen, mit neuen Entwicklungen und Herausforderungen Schritt zu halten.

Redaktion: Wann war die Alpenkonvention zuletzt Thema im Umweltministerrat bzw. in der österreichischen Bundesregierung?

Berlakovich: Die Alpenkonvention ist ein Thema, das natürlich auch in der Bundesregierung behandelt wird. Vor allem die Protokolle, die beispielsweise bei Großprojekten herangezogen werden, geben Anlass zu intensiven Gesprächen. Das Verkehrsprotokoll als immer wiederkehrender Punkt beschäftigt nicht nur die europäischen Umweltministerinnen und Umweltminister. Neue Impulse erwarte ich mir auch vom Berglandwirtschaftsprotokoll.

Redaktion: Wie sehen Sie die jüngsten Entwicklungen von Aufhebungen bzw. Verkleinerungen von Schutzgebieten in ganz Österreich?

Berlakovich: Die Protokolle der Alpenkonvention, etwa das Naturschutz- oder das Tourismusprotokoll, enthalten wichtige Bestimmungen zum Erhalt bzw. Ausbau von vorhandenen Schutzgebieten. Dazu erhalten wir auch die meisten Anfragen bei unserer Alpenkonventions-Rechtsserviceestelle, wie etwa zur Auflassung bzw. der Vermeidung von Beeinträchtigungen oder sogar Zerstörungen von Schutzgebieten. Die Beratungsergebnisse ersetzen zwar keine Sachverständigengutachten, die Schlussfolgerungen, die die Rechtsserviceestelle trifft, können jedoch die Arbeit der zuständigen nationalen Behörden erleichtern.

© BMLFUW

Das Redaktionsteam von „Die Alpenkonvention“, Nadine Pfahringer und Hannes Schlosser, zu Gast bei Umweltminister Niki Berlakovich

Redaktion: Wie zufrieden sind Sie mit der bisherigen Umsetzung der Alpenkonvention in Österreich?

Niki Berlakovich: In Österreich sind wir sicherlich bei der Umsetzung der Alpenkonvention im Vergleich zu allen anderen Alpenstaaten Vorreiter. Das betrifft die rechtliche Umsetzung samt einer konsequenten Informationspolitik sowie konkrete Projekte, die von vielen Akteuren getragen werden. Seit einem Jahr haben wir eine Alpenkonventions-Rechtsserviceestelle und eine Rechtsdatenbank eingerichtet. Zusätzlich haben wir zahlreiche Projekte durchgeführt, etwa die Anschaffung von Elektrofahrrädern in Südkärnten, das Großprojekt „Bergsteigerdörfer“ oder ein ganzes Aktivitätenbündel in Niederösterreich. Nur durch eine gezielte Verbindung von rechtlichen und praktischen Umsetzungsmaßnahmen können die Ziele der Alpenkonvention erreicht werden.

Redaktion: Was sollten die nächsten Schritte für eine Umsetzung der Alpenkonvention sein?

Berlakovich: Im Zuge der Umsetzung ist es wichtig, die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention als gängige und gebräuchliche Verwaltungsinstrumente zu etablieren. Darüber hinaus werden wir weitere Projekte zum Schutz und zur Entwicklung des Alpenraumes durchführen und erfolgreiche Projekte, wie die „Bergsteigerdörfer“, fortführen.

Redaktion: Wo sehen Sie die Alpenkonvention in zehn Jahren, welche Perspektiven hat das Vertragswerk Ihrer Meinung nach?

Berlakovich: Die Alpenkonvention hat sich in den letzten Jahren zu einem anerkannten Instrument zur Gestaltung des Alpenbogens entwickelt und wird sich auch in den nächsten zehn Jahren bewähren. Ihre große Stärke ist ihr integrativer und bereichsübergreifender Charakter, der Ökologie, Ökonomie und die soziale Dimension im Sinne der Nachhaltigkeit in Einklang bringt und dem bestmöglichen Schutz und der Entwicklung der Alpen Rechnung



© CLPRA Österreich (beide Fotos)

Kulturlandschaft in Kärnten (links), Spuren des Klimawandels am Dachsteingletscher (rechts)

Redaktion: *Alpenweit gesehen stagniert der Alpenkonventionsprozess. Denn bis heute, 20 Jahre nach der Unterzeichnung der Rahmenkonvention des Übereinkommens, verweigern mit Italien und der Schweiz, die gemeinsam rund 40 Prozent des Anwendungsbereichs der Alpenkonvention einnehmen, zwei der wichtigsten Staaten die Ratifizierung der Protokolle. Steckt die Alpenkonvention aus Ihrer Sicht in einer existenziellen Krise?*

Berlakovich: Nein, sie steckt in keiner Krise. Schließlich gibt es bereits zahlreiche erfolgreiche Bemühungen, alle Beteiligten einzubinden und auch alle Länder dazu zu bewegen, die Protokolle zu ratifizieren. Viel wichtiger als die Ratifizierung am Papier ist die tatsächliche und gelebte Umsetzung in allen Ländern.

Redaktion: *Wie steht es um die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls seitens Italiens, der Schweiz und der EU?*

Berlakovich: In der Schweiz und in Italien stehen die parlamentarischen Genehmigungen noch aus, ebenso fehlt u.a. die Ratifikation des Verkehrsprotokolls durch die Europäische Union. Da die Europäische Gemeinschaft mittlerweile aber die vier Protokolle, „Bodenschutz“, „Tourismus“, „Energie“ und „Berglandwirtschaft“ ratifiziert hat, sind diese europäisches Recht und damit auch in Italien anwendbar. Ich bin zuversichtlich, dass Italien die nationale parlamentarische Behandlung der Protokolle weiter vorantreiben wird. Die Schweiz ist ein ganz wichtiger Partner bei der Umsetzung der Alpenkonvention und

bemüht sich um die Ratifizierung zumindest einiger ausgewählter Protokolle. Die Schweiz würde damit ein eindeutiges Signal und Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alpenraum setzen.

Redaktion: *Wie beurteilen Sie die Initiative zu einer Makroregion Alpen?*

Berlakovich: Erste Überlegungen zu einer „Makroregion Alpen“ wurden bereits Ende der 90er-Jahre angestellt. Damit könnte das in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ verlangte Miteinander von alpiner und außeralpiner Bevölkerung eine neue Dynamik erfahren. Wichtig ist aber, dass der zwischen großen Metropolen im Norden und im Süden gelegene Alpenraum nicht zu einem reinen Ressourcen- und Erholungsraum für diese Metropolen wird, sondern die Lebensqualität und die wirtschaftlichen Perspektiven für die rund 14 Millionen Menschen, die im Alpenraum leben, gegeben sind und weiterentwickelt werden. Auch dafür hat sich die Alpenkonvention in den letzten 20 Jahren eingesetzt.

Redaktion: *Welche Rolle kann die Alpenkonvention im Rahmen der ländlichen Entwicklung und bei den nun anstehenden Programmverhandlungen für die neue Förderperiode spielen?*

Berlakovich: Die Alpenkonvention wurde mit dem Projekt „Bergsteigerdörfer“ in das Österreichische Programm für die ländliche Entwicklung 2007-2013 aufgenommen. Das ist ein erster Schritt auf dem gemeinsamen Weg. Die Alpenkonvention eignet sich hervorragend, um Projekte, Projektideen und Vorschläge im Sinne der im Alpenraum

lebenden Bevölkerung voranzutreiben und umzusetzen. Das unterstützen wir zudem mit der Arbeit am nächsten Alpenzustandsbericht im Rahmen der Alpenkonvention mit dem Themenschwerpunkt „Ländliche Entwicklung und Innovation“.

Redaktion: *Welchen Stellenwert hat die Alpenkonvention im Vergleich zu anderen internationalen Abkommen (Klimaschutzabkommen etc.)?*

Berlakovich: Die Alpenkonvention ist ein umweltvölkerrechtlicher Vertrag, der bereichsübergreifend den Schutz und die Weiterentwicklung einer Gebirgsregion in den Mittelpunkt stellt – damit war sie weltweit das erste Abkommen dieser Art. Seit wenigen Jahren existiert auch eine Karpatenkonvention, die sich am Beispiel der Alpenkonvention orientiert. Andere Gebirgsregionen, wie die Pyrenäen, der Kaukasus oder die Anden, nehmen sich mittlerweile das Alpenkonventions-Modell zum Vorbild.

Redaktion: *Bislang liegen acht Alpenkonventions-Protokolle vor. Von welchen erwarten Sie sich noch weitere Umsetzungsimpulse?*

Berlakovich: Ich erwarte demnächst vor allem zum Bereich „Wasserhaushalt“ neue Impulse. Der mittlerweile vorliegende zweite Alpenzustandsbericht zu diesem Thema bildet eine ausgezeichnete Grundlage, um diesen Schwerpunkt weiter auszuarbeiten. Mir ist dabei besonders wichtig, die Interessen der in der Region lebenden Menschen zu berücksichtigen.

Redaktion: *Zu den Bereichen „Bevölkerung und Kultur“ sowie*

„Klima“ gibt es Ministerdeklarationen aus dem Jahr 2006. Reicht das oder sollen diese Themen zu Protokollen weiterentwickelt werden?

Berlakovich: Beide Ministerdeklarationen sind wichtige Beiträge zur Alpenkonvention. Die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ stellt die Verbindung zwischen der Alpenkonvention und der betroffenen, im Alpenraum lebenden Bevölkerung her. Sie fußt auf den Gedanken der Innovation und Nachhaltigkeit und muss noch viel stärker in Entscheidungsprozesse einfließen. Wichtig ist, dass es konkrete Aktivitäten und Maßnahmen gibt, unabhängig davon, ob eine Deklaration oder ein Protokoll die Grundlage ist.

Redaktion: Die Klimadeklaration



© CIPRA Österreich (beide Fotos)

Berglandwirtschaft in Tirol – Erhalt der Biodiversität (oben), Kulturlandschaft in Kärnten (unten)

der Alpenkonvention wird vielfach als zu wenig konkret und weitreichend kritisiert. Schließt sich Österreich dieser Kritik an?

Berlakovich: Ich sehe meine Aufgabe nicht darin Kritik an vergangenen Abläufen zu üben, sondern die Klimadeklaration mit Leben zu erfüllen und damit verständlich zu machen. Gemeinsame Projekte sind notwendig, um der Klimadiskussion im Alpenraum die nötigen Impulse zu geben.

Redaktion: Sollen die ursprünglich geplanten Protokolle betreffend Luft, Abfallwirtschaft und Wasser noch kommen?

Berlakovich: Realistisch gesehen, wird es erst längerfristig Protokolle zu den Bereichen Luft oder Abfallwirtschaft geben. Ob es zusätzlich zur komplexen europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein Durchführungsprotokoll der Alpenkonvention geben soll, wird gerade von einer Arbeitsgruppe geprüft. Wichtig ist, zuerst die bestehenden umfangreichen Verpflichtungen zu erfüllen und existierende Kooperationen auszubauen, weiter zu entwickeln und auf europäischer Ebene umzusetzen, anstatt neue Schauplätze zu eröffnen.

Redaktion: Die heimischen Bäuerinnen und Bauern leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Wie sehen Sie die Zukunft der Bergbauern und in diesem Zusammenhang den Nutzen des Berglandwirtschaftsprotokolls der Alpenkonvention?

Berlakovich: Anfang Juni haben wir im Rahmen der Alpenkonvention in Salzburg eine internationale Tagung zum Bereich „Almen und Biodiversität – Situation der Almwirtschaft im Alpenraum“ durchgeführt. Dabei konnte ein Überblick über die Alm- bzw. Berglandwirtschaft in den einzelnen Vertragsstaaten der Alpenkonvention gewonnen werden. Darüber hinaus wurden vorbildhafte Projekte präsentiert, die neue Ansätze und Ideen für die zukünftigen Herausforderungen der Berglandwirtschaft liefern. Zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe liegen in Österreich im Berggebiet und im benachteiligten Gebiet. Die Berglandwirtschaft ist für mich daher ein wichtiger Teil der gemein-

samen Agrarpolitik auch nach 2013.

Redaktion: Rund 30 Prozent der Österreichischen Waldfläche erfüllen eine Schutzfunktion. Wie wichtig sehen Sie in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Bergwaldprotokolls der Alpenkonvention?

Berlakovich: Nicht nur das Bergwaldprotokoll, das ja die Schutzfunktion besonders hervorhebt, auch das Bodenschutzprotokoll sind für Fragen zum Schutzwald in Österreich von großer Bedeutung und haben bereits zur konkreten rechtlichen Umsetzung geführt. Die Potenziale des Bergwaldprotokolls sind aber noch lange nicht ausgeschöpft. Mittlerweile haben sogar die Österreichischen Bundesforste ihre Unternehmensstrategie im Alpenraum auf die Protokolle der Alpenkonvention ausgerichtet.

Redaktion: Wie beurteilen Sie die bisherigen Aktivitäten des slowenischen Alpenkonventions-Vorsitzes?

Berlakovich: Der slowenische Vorsitz leistet bis jetzt eine hervorragende Arbeit und übernimmt aktiv Verantwortung, um den Implementierungsprozess voran zu treiben. Etwa hat Slowenien erst vor kurzem eine außerordentliche Sitzung des Ständigen Ausschusses einberufen, um die von Österreich aufgeworfene Diskussion über die Zukunft der Alpenkonvention sowie über neue Arbeitsweisen und -methoden zu behandeln.

Redaktion: Wie sehen Sie die Aufgabe des Ständigen Sekretariats und wie sind Sie mit der Erfüllung dieser Aufgabe zufrieden?

Berlakovich: Das Ständige Sekretariat leistet einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung der Alpenkonvention. Es unterstützt einerseits die Vertragsparteien, insbesondere des jeweiligen Vorsitzlandes, und setzt andererseits durch Projekte in Kooperationen mit den Alpenstaaten oder mit anderen Konventionen, wie etwa der Biodiversitäts- oder der Karpaten-Konvention, wichtige Akzente. Ich freue mich, dass das Sekretariat mit Sitz in Innsbruck hervorragende Arbeit leistet und sich sehr gut etabliert hat.

Vorzeige-Beispiele als Antworten auf den Klimawandel

Wasser für das Lavanttal

von Andrea Prutsch und Sabine Enzinger*

Im Alpenraum machen sich die Folgen des Klimawandels so deutlich wie in kaum einer anderen Region in Europa bemerkbar. Das Umweltbundesamt analysiert im Auftrag des Lebensministeriums die Faktoren erfolgreicher Konzepte, die auf diese Herausforderung antworten. Sie zeigen, wie Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel gelingen. In der letzten Ausgabe haben wir über die Initiative „Gemeinden mobil“ aus Tirol berichtet. Als zweites Beispiel stellen wir Ihnen diesmal die Region Lavanttal in Kärnten vor.



© CIPRA Österreich

Das Lavanttal, am Südrand des Hauptalpenbogens gelegen, wird im Westen von der Saualpe und im Osten von der Koralpe begrenzt. Aus den Quellen dieser beiden Berge beziehen die meisten Gemeinden der Region ihr Wasser. Für die Einwohner und Einwohnerinnen wird der Vorrat des kostbaren Nass in den heißen, niederschlagsarmen Sommermonaten immer wieder knapp. Diese Engpässe bei längeren Trockenperioden sind unter anderem auf den Klimawandel zurückzuführen. Im letzten Jahrhundert sind im Lavanttal die durchschnittlichen jährlichen Niederschläge um bis zu 25 Prozent gesunken. Zudem ist die Temperatur in den vergangenen 50 Jahren um 1,2°C angestiegen. Klimaszenarien sagen eine Fortsetzung dieser Trends voraus - Temperaturanstieg um 4,5°C bis 2100, Rückgang der sommerlichen Niederschlagsmenge um 15 Prozent bis 2050. Die Region Lavanttal hat bereits auf diese Entwicklung reagiert und rechtzeitig erste Maßnahmen eingeleitet.

Bereits seit 25 Jahren arbeitet das Amt der Kärntner Landesregierung kontinuierlich an einem Wasserversorgungskonzept für das gesamte Bundesland. Dabei werden das Angebot an und die Nachfrage nach Wasser auf Regionalebene erfasst. Vor diesem Hintergrund werden dann für die einzelnen Gemeinden Vorschläge für eine nachhaltige Wasserversorgung entwickelt. Zudem wurde ein Monitoring-Netzwerk ins Leben gerufen, dessen 200 Messstel-

len aktuelle Werte über die Grundwasser-Reserven liefern.

Regionales Netzwerk

Seit 1994 hat der damals neu gegründete „Wasserverband Verbund-schiene Lavanttal“ die Wasserversorgungsnetzwerke der Gemeinden Wolfsberg, St. Andrä, St. Paul und St. Georgen zusammengeschlossen. Die Verbund-schiene soll einen Ausgleich der Wassermengen zwischen den Gemeinden bewirken, um mit der zeitweilig auftretenden Wasserknappheit in der Region fertig zu werden. Heute verfügt das Netzwerk über ein Fördersystem mit einer Durchflussmenge von 260.000 Kubikmetern. Das Wasser kommt von zwölf Quellen aus Privatbesitz. Die Wasserentnahme sichert sich der Wasserverband mittels langfristiger Verträge. Die 42.000 KonsumentInnen, die an das öffentliche Wassernetz angeschlossen sind, werden dadurch ausreichend versorgt.

Gerade in den heißen und langen Sommermonaten steigt die Nachfrage nach Wasser für private Zwecke und auch im Tourismus sowie der Landwirtschaft. Das führte in Zeiten der Wasserknappheit in der Vergangenheit immer wieder zu Versorgungsengpässen. Die Gemeinden haben auf diese Situation reagiert und an ihre EinwohnerInnen Tipps zum Wassersparen verteilt. An besonders heißen Tagen wird etwa vom Autowaschen und Rasengießen abgeraten. Die kontinuierliche Information

der Betroffenen und die langfristige Aufklärungsarbeit haben unserer Ansicht nach ein hohes Potenzial, zur Versorgung auf regionaler Ebene langfristig beizutragen.

Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen

Um den Folgen des Klimawandels im Alpenraum erfolgreich und nachhaltig zu begegnen, sind auch staatenübergreifende Konzepte und Maßnahmen gefragt. Vor diesem Hintergrund wurde anlässlich der zehnten Alpenkonferenz im März 2009 in Evian (Frankreich) der Klima-Aktionsplan für die Alpenstaaten verabschiedet. Für den Bereich „Wasser und Wasserressourcen“ sind unter anderem Maßnahmen zur Senkung des Wasserverbrauchs, zur Verbesserung der Wassernutzung und zur Vorbeugung gegen Wassermangel vorgesehen.

Wie der kurze Einblick in die Aktivitäten aus dem Lavanttal zeigt, werden in dieser Region bereits heute schon viele dieser Aspekte umgesetzt. Proaktives Vorgehen auf politischer Ebene, gut aufbereitetes Informations- und Datenmaterial, das persönliche Engagement von Personen mit Weitblick und die Sensibilisierung der Bevölkerung sind klare Erfolgsfaktoren und haben zum Gelingen erheblich beigetragen.

Weitere Information:
www.wasserwerk.at/home/wasserwerke/lavanttal

* Die Autorinnen sind Mitarbeiterinnen der Abteilung Umweltfolgenabschätzung und Klimawandel bzw. der Abteilung Externe Kommunikation und Marketing des Umweltbundesamts in Wien.



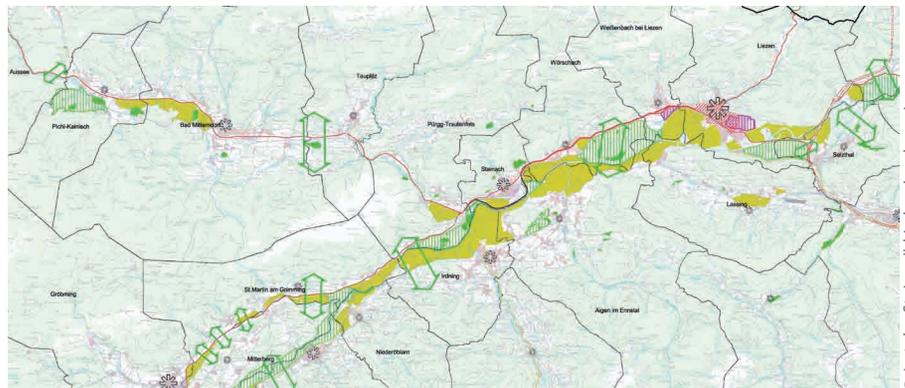
Aktivitäten zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern

Wie steht es um die praktische Umsetzung der Alpenkonvention in den einzelnen Bundesländern? Wir haben dazu die Ansprechpersonen für Alpenkonventionsbelange in den Bundesländern nach Vorzeige-Projekten befragt. Das Ergebnis wollen wir in einer Serie in unserer Zeitschrift präsentieren. Nach Oberösterreich präsentieren wir in der aktuellen Ausgabe ein steirisches Umsetzungsbeispiel zur Durchführung der Alpenkonvention in den Bereichen Raumplanung und Naturschutz.

Nachhaltige Freiraumnutzung - Lebensraumvernetzung für Mensch und Natur

von Martin Wieser*

In der Steiermark stehen die Freiräume, also die unbebauten freien Flächen zwischen den Siedlungsbereichen, genauso wie in allen anderen vergleichbaren Ländern und Regionen unter einem starken Nutzungsdruck: von „außen“ durch Ausbreitung der Siedlungsflächen und Ausbau der (Verkehrs-) Infrastruktur, von „innen“ durch Intensivierung der verschiedenen Nutzungen, insbesondere der (Nah-) Erholung. Diese Freiräume sind wertvolle – und nicht ersetzbar – Ressourcen für Mensch und Natur und stellen die Grundlage für verschiedenste Nutzungsansprüche dar, welche – einerseits vielfach in Konflikt miteinander stehen (z.B. ökologische Vernetzungsfunktion/Korridor in dicht besiedelten Räumen versus hohes Naherholungspotenzial im Umfeld der Städte) und – andererseits in verträglicher Kombination eine Aufwertung erfahren und damit argumentativ leichter zur Flächensicherung im Rahmen der Raumplanung beitragen können. Deshalb ist die Raumplanung in der Steiermark darum bemüht, sorgsam mit diesen Flächen umzugehen, sowohl durch konkrete Schutzmaßnahmen, als auch durch Koordination verträglicher, im Sinne von nachhaltigen, Nutzungen. Mit diesem Anliegen folgt die Raumplanung mehrfach Zielen der Alpenkonvention, die in den Protokollen „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ oder „Naturschutz und Landschaftspflege“ festgehalten sind. Für die überört-



Ausschnitt Regionalplan Steiermark

liche Raumplanung der Steiermark gelten weitestgehend dieselben Leitmotive wie für die Alpenkonvention, z.B.:

„...in Anbetracht der Tatsache, dass die natürlichen räumlichen Schranken und die Empfindlichkeit der Ökosysteme durch die anwachsende ansässige und nichtansässige Bevölkerung sowie durch stark zunehmende Flächenansprüche der verschiedenen oben erwähnten Funktionen Verträglichkeitsprobleme aufwerfen, woraus sich eine Schädigung beziehungsweise Bedrohung des ökologischen Gleichgewichts des Alpenraums ergibt.“ (aus Präambel des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung).

Überörtliche Raumplanung:
räumlich – konkret – verbindlich

Das Hauptinstrument der überörtlichen Raumordnung der Steiermark für konkrete räumliche Festlegungen

ist das Regionale Entwicklungsprogramm, welches für einzelne Planungsregionen Ziele und Maßnahmen festlegt und im sogenannten Regionalplan im Maßstab 1:50.000 zu den Bereichen Siedlungsstruktur, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Freiraumplanung und Rohstoffgewinnung Flächensicherung vorsieht. Diese Verordnungen liegen fast flächendeckend für alle Bezirke der Steiermark vor. Im Zuge der Revisionen der Regionalen Entwicklungsprogramme werden laufend aktualisierte Fachgrundlagen eingearbeitet, die Wirksamkeit der Festlegungen überprüft und auf regional bedeutsame Entwicklungen reagiert.

So beteiligt sich die Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Überarbeitung der Grundlagen für die Freiraumplanung aktuell am transnationalen ETZ-Projekt** „NATREG“ (Programm

* Der Autor ist Mitarbeiter der Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat für Regionalentwicklung, Raumplanung und RaumIS im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

** ETZ steht für Europäische Territoriale Zusammenarbeit und hat die Nachfolge der früheren Gemeinschaftsinitiative INTERREG angetreten.

South East Europe). Dabei wird in Zusammenarbeit und Abstimmung mit mehreren Fachbereichen der Landesverwaltung vorrangig am Thema Freiraumsicherung mit dem Fokus der Vernetzung von Lebensräumen gearbeitet.

Dieses Thema wird ebenfalls von der Alpenkonvention, etwa im Protokoll „Naturschutz“, Artikel 8, aufgegriffen: „Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen Maßnahmen, um auf der Grundlage der Landschaftsplanung in Abstimmung mit der Raumplanung darauf hinzuwirken, dass die natürlichen und naturnahen Lebensräume der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die übrigen Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft erhalten bleiben und entwickelt werden.“ Nachdem die natürlichen Lebensräume bisher stark zerschnitten wurden, ist konsequenterweise auf die Sicherung der noch möglichen Vernetzung von Lebensräumen zu achten. Auch die FFH-Richtlinie der EU nimmt in Artikel 10 Bezug auf die Vernetzung von Lebensräumen bzw. Schutzgebieten.

Der „Steirische Ansatz“ zur Sicherung der Lebensraumvernetzung

Für den Bereich der Freiräume werden in den Regionalen Entwicklungsprogrammen neben entsprechenden Zielbestimmungen im Verordnungstext sogenannte Grünzonen und ökologische Korridore in den Regionalplänen festgelegt.

– Ökologische Korridore dienen zur Sicherung der Lebensraumvernetzung im regionalen und überregionalen Maßstab (Erhalt von Durchgängigkeit und Funktionalität)

– Grünzonen dienen dem Schutz der Natur- oder Kulturlandschaft und ihrer Faktoren (ökologische Funktion) und/oder der Naherholung (Erholungsfunktion). Darüber hinaus erfüllen sie auch Funktionen des Schutzes von Siedlungsgebieten vor Gefährdungen, wie z.B. Hochwässer (Schutzfunktion).

Es handelt sich somit um multifunktionale, für eine oder mehrere Nutzungen wertvolle Freiflächen. An diesem Planungsansatz ist hervorzuheben, dass von Beginn an damit gerechnet wird, dass in wertvollen Bereichen zur ökologischen Vernetzung stets auch andere Freiraumfunktionen erfüllt werden können bzw. müssen.



Almlandschaft im Hochschwabgebiet/Steiermark

© Hannes Schlosser

Die bedeutendsten Flächen für die jeweilige Funktion steiermarkweit zu ermitteln und abzugrenzen, im landesweiten Kontext zu bewerten sowie die Funktionalitäten hinsichtlich Konfliktpotenzial oder Ergänzungsfunktion zu überlagern – ist Gegenstand der aktuell laufenden Grundlagenstudie. Anhand der Ergebnisse sollen die bereits in den verordneten Regionalplänen festgelegten Grünzonen und Korridore evaluiert und etwaiger Handlungsbedarf für Neuzonierungen im Rahmen der laufenden Revisionen der Regionalpläne identifiziert werden. Die Umsetzung und damit die effektive Sicherung der gefährdeten Freiräume basiert auf dem Prinzip der überörtlichen Vorgaben für die örtliche Raumplanung der Gemeinden (örtliche Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne): In den Verordnungen ist festgelegt, dass in diesen Zonen Baulandwidmungen und die Festlegung von bestimmten Sondernutzungen im Freiland unzulässig sind. Um den Bezug zu weiteren raumbedeutsamen Planungen bzw. Materienrechten herzustellen, sind aus Sicht des Landes Steiermark diese Grünzonen auch als Ruhegebiete gemäß Mineralrohstoffgesetz zu betrachten.

Erfahrungen und Ausblick

Im Jahr 2001 startete mit der Planungsregion Leibnitz eine sogenannte „neue Generation“ der regionalen Entwicklungsprogramme. Der wichtigste Schritt war dabei die Einführung eines Regionalplanes im Maßstab 1:50.000, der als Teil der Verordnung rechtsverbindlich ist. In den folgenden Jahren wurden laufend Entwicklungsprogramme für weitere Planungsregionen erstellt. Dabei wurden seitens der Planungsstellen wie auch der Gemeinden Erfahrungen gewonnen, sodass sich bis dato wesentliche Änderungen insbesondere im Prozess der Programmstellung ergaben. Die evidente Wirksamkeit einer verbindlichen Vorgabe

der überörtlichen Raumplanung für die Gemeinden weckte einerseits entsprechenden Widerstand, mancherorts konnte jedoch auch – in intensiven Diskussionen – der Blick für regional bedeutsame Entwicklungen und mittel- bis langfristige Strategien geschärft werden.

Für den Bereich der Freiraumplanung gelten diese Erfahrungen in besonderem Maße. Werden einmal entsprechende Zonen in den Regionalplänen festgelegt, gelingt es in den meisten Fällen, die Funktionalität der Freiräume zu sichern.

Mit der aktuell laufenden Grundlagenstudie werden die Fachargumente für die einzelnen Grünzonen und ökologischen Korridore in den Regionalplänen vertieft und abgesichert. Wertvolle Unterstützung erfährt die Raumplanung dabei seitens der Kollegen aus den Bereichen Naturschutz, Forstwirtschaft und Wildökologie, Wasserwirtschaft und Infrastrukturplanung. Wenn sowohl in Planungsverfahren auf überörtlicher und örtlicher Ebene, wie auch in einzelnen Genehmigungsverfahren nach den unterschiedlichen Materienrechten die Ziele der Lebensraumvernetzung Anwendung finden, wird in der Steiermark der Bevölkerung und der Natur weiterhin ein wertvoller Lebensraum „vor der Haustür“ zur Verfügung stehen.

Kontakt:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 16 - Landes- und Gemeindeentwicklung
Stempfergasse 7, 8010 Graz
Mail: a16@stmk.gv.at; Tel. 0316/877-3644
www.raumplanung.steiermark.at
Ansprechperson: DI Martin Wieser, martin.wieser@stmk.gv.at
Links:
www.raumplanung.steiermark.at >> Regionen >> Regionale Entwicklungsprogramme
www.raumplanung.steiermark.at >> RaumIS >> Planungsgrundlagen >> Themenbezogene Grundlagen >> NATREG - Steiermark
www.natreg.eu

Almwirtschaft hat Zukunft

Von Elisabeth Schwaiger*

Am 10. und 11. Juni 2010 veranstaltete das österreichische Umweltbundesamt in Kooperation mit der Abteilung Internationale Umweltangelegenheiten des österreichischen Lebensministeriums und dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention in Salzburg eine Tagung zum Thema „Almen und Biodiversität – Situation der Almwirtschaft im Alpenraum“.

Ziel der Veranstaltung war es, die Situation der Almwirtschaft im Alpenraum und die Bedeutung der Almen für die Biodiversität und Kulturlandschaftserhaltung darzustellen. Die Tagung bot außerdem ein Forum zum Informationsaustausch, zur Vernetzung und zur Meinungsbildung. Diskutiert wurden sowohl Handlungsoptionen im Rahmen der Alpenkonvention zur Erhaltung der Almwirtschaft als auch weitere gemeinsame Aktionen zum Schutz, zur Erhaltung und Entwicklung der Almen. Diese Themen sind anlässlich des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahres der Biodiversität besonders aktuell.

Die Vorträge verdeutlichten, dass der Alpenraum eine hohe Biodiversität aufweist. An der Waldgrenze und darüber – also im Bereich der Almwirtschaft – findet sich eine große Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Etwa 20 Prozent aller Pflanzenarten wachsen in Europa im Hochgebirge, was die Verantwortung der Almwirtschaft für die Erhaltung der Artenvielfalt verdeutlicht. Neben der Fülle an Pflanzenarten wurden auch die verschiedenen Ökosysteme und die Vielfalt an geeigneten Nutztierassen, die für Bewirtschaftung der Almen eine bedeutende Rolle spielen, thematisiert.

Spannungsfeld Almwirtschaft

Die Almnutzung ist ein wichtiger Aspekt der landwirtschaftlichen Nutzung im Alpenraum. Doch die Almwirtschaft steht in einem starken Spannungsfeld struktureller Veränderungen (z.B. Wegfall der Milchquote). Daher ist es notwendig, zeitgerecht Szenarien zur Unterstützung einer nachhaltigen Almwirtschaft zu entwickeln. Aus den Vorträgen ging hervor, dass viele Entwicklungen der Almwirtschaft in den einzelnen Alpenländern ähnlich verlaufen. Darunter fallen unter anderem der allgemeine Strukturwandel der Landwirtschaft, die Nutzungsintensivierung der besseren Lagen,

die Verwaltung marginaler Flächen und der Mangel an Arbeitskräften. In den Vorträgen und den anschließenden Diskussionen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Bewirtschaftung der Almen wichtige Ökosystemleistungen wie z.B. die Bereitstellung von Trinkwasser, die Erhaltung der Kulturlandschaft und den Lawinenschutz erbringt. Die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Almnutzung ist grundsätzlich positiv. Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft wird es jedoch sein, den Mehrwert der Almwirtschaft – neben der Lebensmittelproduktion – für die Gesellschaft deutlicher darzustellen.

Die Konzepte für naturschutzorientierte Bewirtschaftungsformen auf den Almen hinken deutlich denen der Tallagen nach. Insbesondere hinsichtlich des Themas Almen und Biodiversität wurde ein Handlungs- und Forschungsbedarf festgestellt. Innovative neue Ideen, die einen Ausgleich zwischen Nützen und Schützen ermöglichen, sind gefragt.

Almwirtschaft und Naturschutz sind Partner

Der enge Zusammenhang zwischen Almwirtschaft und landwirtschaftlicher Bewirtschaftung wurde besonders hervorgehoben. Die BewirtschafteterInnen der Almen sind Garanten dafür, dass Ökologie und Ökonomie zusammenwirken, um die Vielfalt im Alpenraum zu erhalten. Daher wurde es sehr begrüßt, dass es bei dieser Tagung zu einem regen fachlichen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Almwirtschaft und des Naturschutzes kam. Es wird als eine große Chance für die Zukunft gesehen, wenn Naturschutz und Almwirtschaft an einem Strang ziehen. Eine internationale, vernetzte Zusammenarbeit von LandwirtInnen (NutzerInnen) und Naturschützern/-schützerinnen wird als dringend notwendig angesehen. Am Beispiel der Schweiz wurden die wichtigsten Schwerpunkte für



die Almwirtschaft zusammengefasst: angewandte Forschung; Entwicklung von politischen Strategien zur Förderung der Biodiversität um z.B. die Verwaltung hintanzuhalten; Verhinderung von Nutzungskonflikten zwischen Almwirtschaft, Naturschutz, Waldwirtschaft und Tourismus; Einbindung der Almwirtschaft in andere Sektoren; Naturschutz als eine almwirtschaftliche Bewirtschaftungsform und Beschäftigung von qualifiziertem Almpersonal.

Berglandwirtschaftsprotokoll der Alpenkonvention

Die TeilnehmerInnen der Tagung kamen zum Schluss, dass das Berglandwirtschaftsprotokoll der Alpenkonvention als Grundlage dienen kann, um gemeinsame Interessen und Anliegen der Alpenländer zum Thema Almwirtschaft, Naturschutz und Kulturlandschaftserhalt auf transnationaler Ebene (z.B. EU) zu vertreten und umzusetzen.

Dies umso mehr, als das Protokoll geltendes EU-Recht ist, dessen Potenziale viel zu wenig genutzt werden. Wie die Veranstaltung zeigte, verlaufen viele Entwicklungen auf den Almen in den Alpenländern ähnlich. Die Alpenkonvention soll als Entwicklungsinstrument genutzt werden, um alpenweite gemeinsame Anliegen zu vertreten und voranzutreiben.

Weitere Informationen zur Fachtagung unter: <http://www.umweltbundesamt.at/almenundbiodiversitaet/>

* Die Autorin ist Mitarbeiterin der Abt. Landnutzung und Biologische Sicherheit des Umweltbundesamtes in Wien.



Alpenkonvention - Thema Berglandwirtschaft

Aus dem Berglandwirtschaftsprotokoll:

Artikel 1: Ziele

(1) Dieses Protokoll bestimmt Maßnahmen auf internationaler Ebene, um die standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft so zu erhalten und zu fördern, dass ihr wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und der nachhaltigen Bewirtschaftung, insbesondere durch Erzeugung von typischen Qualitätsprodukten, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Schutz vor den Naturgefahren, zur Wahrung der Schönheit und des Erholungswerts der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Kultur im Alpenraum dauerhaft anerkannt und gewährleistet wird.

(2) Die Vertragsparteien streben bei der Durchführung dieses Protokolls die Optimierung der multifunktionalen Aufgaben der Berglandwirtschaft an.

Artikel 4: Rolle der Landwirte

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass insbesondere in den Berggebieten die Landwirtschaft im Laufe der Jahrhunderte die Landschaft geprägt und ihr historischen Charakter sowie kulturellen Wert verliehen hat. Die Landwirte sind deshalb auch in Zukunft aufgrund ihrer multifunktionalen Aufgaben als wesentliche Träger der Erhaltung der Natur und Kulturlandschaft anzuerkennen und in die Entscheidungen und Maßnahmen für die Berggebiete einzubeziehen.

Artikel 6: Internationale Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien vereinbaren, (a) gemeinsame Bewertungen der agrarpolitischen Entwicklung vorzunehmen sowie die gegenseitige Konsultation vor wichtigen agrarpolitischen Entscheidungen zur Durchführung dieses Protokolls zu gewährleisten;

(b) durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden, insbesondere der regionalen Verwaltungen und lokalen Gebietskörperschaften, die Verwirklichung der in diesem Protokoll bestimmten Ziele und Maßnahmen sicherzustellen;

(c) durch die internationale Zusammenarbeit unter Forschungs- und Bildungsinstitutionen, unter Landwirtschafts- und Umweltorganisationen, sowie zwischen den Medien sowohl den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch als auch gemeinsame Initiativen zu fördern.

Artikel 7: Förderung der Berglandwirtschaft

(1) Die Vertragsparteien sind bestrebt, die Maßnahmen der Agrarpolitik auf allen Ebenen den unterschiedlichen Standortvoraussetzungen entsprechend zu differenzieren und die Berglandwirtschaft unter Berücksichtigung der natürlichen Standortnachteile zu fördern. Betriebe, die in Extremlagen eine Mindestbewirtschaftung sichern, sind besonders zu unterstützen.

(2) Der Beitrag, den die Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Sicherung vor Naturgefahren im Interesse der Allgemeinheit leistet und der über den allgemeinen Verpflichtungsrahmen hinausgeht, wird auf der Grundlage vertraglicher, projekt- und leistungsbezogener Vereinbarungen angemessen abgegolten.

Artikel 8: Raumplanung und Kulturlandschaft

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, den besonderen Bedingungen der Berggebiete bei Raumplanung, Flächenausweisung, Flurbereinigung und Bodenverbesserung unter Berücksichtigung der Natur- und Kulturlandschaft Rechnung zu tragen.

(2) Vor allem sind zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Berglandwirtschaft

die erforderlichen Flächen für eine standortgemäße und umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung vorzusehen.

(3) Dabei sind die traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung zu erhalten oder wiederherzustellen.

(4) Besondere Maßnahmen sind zur Erhaltung der traditionellen Hofanlagen und landwirtschaftlichen Bauelemente sowie zur weiteren Anwendung der charakteristischen Bauweisen und -materialien erforderlich.

Artikel 9: Naturgemäße Bewirtschaftungsmethoden und typische Produkte

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und dabei gemeinsame Kriterien anzustreben, um die Anwendung und Verbreitung von extensiven, naturgemäßen und gebietscharakteristischen Bewirtschaftungsmethoden in den Berggebieten zu begünstigen sowie die typischen Agrarprodukte, die sich durch ihre örtlich begrenzten, einzigartigen und naturgemäßen Produktionsweisen auszeichnen, zu schützen und aufzuwerten.

Artikel 10: Standortgemäße Viehhaltung und genetische Vielfalt

(1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die standortgemäße flächengebundene Viehhaltung als Erwerbsquelle wie auch als ein die landschaftliche und kulturelle Eigenart prägendes Element einen wesentlichen Bestandteil der Berglandwirtschaft darstellt. Deshalb ist die Viehhaltung, unter Einschluss der traditionellen Haustierrassen, mit ihrer charakteristischen Rassenvielfalt und ihren typischen Erzeugnissen standortgemäß, flächengebunden und ökologisch verträglich aufrechtzuerhalten.

(2) Im Einklang damit sind die notwendigen land-, weide- und forstwirtschaftlichen Strukturen zu erhalten, wobei unter der Bedingung extensiv betriebener Grünlandbewirtschaftung ein für die jeweiligen Standorte geeignetes Verhältnis zwischen Viehbestand und Futterflächen zu beachten ist.

(3) Darüber hinaus sind die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Forschung und Beratung, zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Nutztierassen und Kulturpflanzen zu treffen.

Artikel 11: Vermarktung

(1) Die Vertragsparteien bemühen sich darum, günstige Vermarktungsbedingungen für die Produkte der Berglandwirtschaft zu schaffen, und zwar sowohl für ihren stärkeren Absatz vor Ort als auch für ihre erhöhte Wettbewerbsfähigkeit auf den nationalen und internationalen Märkten.

(2) Die Förderung erfolgt unter anderem durch Ursprungsmarken mit kontrollierter Herkunftsbezeichnung und Qualitätsgarantie, die dem Schutz von Produzenten und Konsumenten gleichermaßen dienen. ■

Leserbriefe

Das Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes wurde im Rahmen der 32. Generalversammlung der UNESCO im Jahr 2003 beschlossen und trat im April 2006 in Kraft. Zum immateriellen Kulturerbe zählen v.a. Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften oder Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen. Gleichzeitig erfasst dieser Begriff auch die Instrumente, Objekte und kulturellen Räume, die mit dem jeweiligen immateriellen Kulturerbe in Zusammenhang stehen. In der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ (Nr. 59/ Fröhsommer 2010) erschien unter dem Titel „Hundstoarangeln und Sternsingen“ ein Beitrag von Maria Walcher, der Leiterin der Nationalagentur für das immaterielle Kulturerbe in Wien. Der Artikel behandelt die gemeinsamen Zielsetzungen des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes und der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ der Alpenkonvention. Auf Kritik ist die Aufnahme des traditionellen Salzkammergut Vogelfangs in das Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes gestoßen. Wir geben nachfolgend einen Leserbrief und eine Stellungnahme der Nationalagentur wieder.

Erst kürzlich hat die Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK), Dr. Eva Nowotny, eine Reihe von möglichen österreichischen Einträgen vorgestellt und damit Erstaunen und auch Entrüstung bei der interessierten Öffentlichkeit hervorgerufen, insbesondere was den Vogelfang und die Beizjagd betrifft.

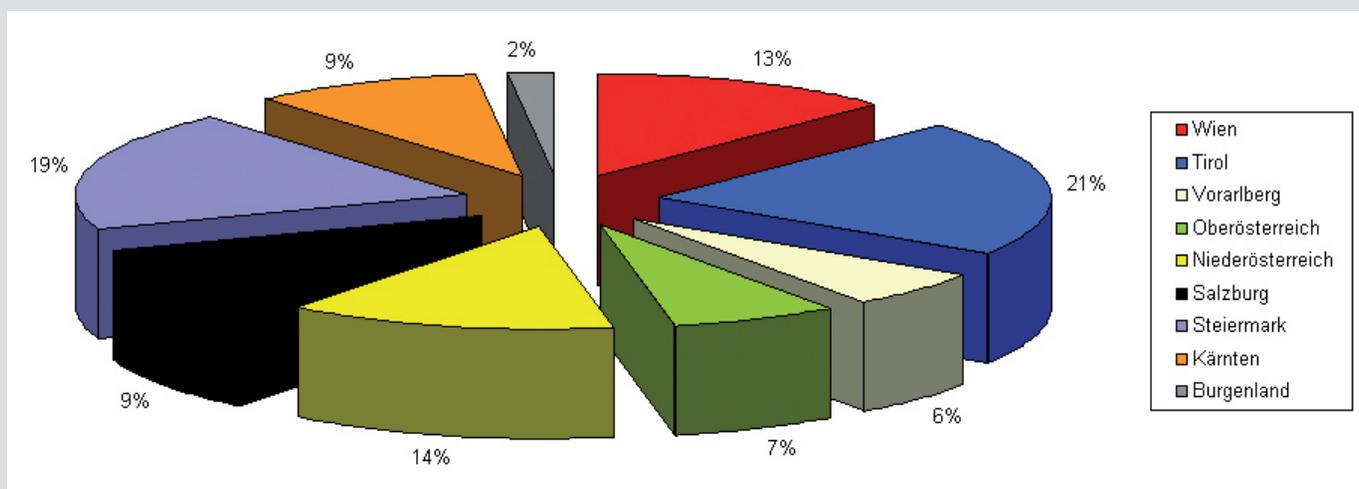
„Alliance For Nature“, seit 20 Jahren im Sinne der UNESCO-Welterbe-Konvention tätig, richtet an die ÖUK den dringenden Appell, von einer Nominierung dieser beiden „Kultur-Praktiken“ Abstand zu nehmen, um dem internationalen Ansehen Österreichs nicht zu schaden. Da eines der Ziele dieses Übereinkommens die „Komplementarität zwischen dem immateriellen Kulturerbe und dem materiellen Kultur- und Naturerbes“ ist, schiene es weitaus zweckmäßiger, sich für bereits in die Liste des materiellen Welterbes aufgenommene Stätten einzusetzen, wobei vor allem das Weltkulturerbe „Semmeringbahn und umgebende Landschaft“ hervorzuheben ist, das durch die geplante Errichtung des Semmering-Basistunnels akut gefährdet ist. Da mit wenigen Ausnahmen heute in ganz Europa der Vogelfang verboten ist, sollte sich die ÖUK auch dahin gehend einsetzen, dass die zweifelhafte Tradition der Singvogeljagd im Salzkammergut, einer österreichischen UNESCO-Welterbestätte, eingestellt wird.

Christian Schuböck
Generalsekretär von Alliance For Nature

Tatsächlich wurden von Präsidentin Eva Nowotny nicht mögliche Einträge in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich vorgestellt, sondern von einem Fachbeirat bereits positiv beurteilte und in das Nationale Verzeichnis aufgenommene Elemente. Zur Erstellung dieses Verzeichnisses hat sich die Republik Österreich mit der Ratifizierung des Übereinkommens verpflichtet. Die Möglichkeit, Traditionen zu nominieren, steht ausschließlich den TrägerInnen derselben zu und kann nicht von Dritten, auch nicht von der Österreichischen UNESCO-Kommission, vorgenommen werden.

Österreichische UNESCO-Kommission/Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe

Verbreitung der Zeitschrift „Die Alpenkonvention“



Als etabliertes Medium zur Information über die aktuellen, vorrangig nationalen, Entwicklungen der Alpenkonvention erscheint die von CIPRA Österreich herausgegebene und vom Lebensministerium geförderte Fachzeitschrift „Die Alpenkonvention – Nachhaltige Entwicklung für die Alpen“ seit 1994 viermal jährlich. Aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage erscheint die Zeitschrift seit 2009 in erhöhter Auflage (4.000 Stück) bzw. mit erweitertem, nunmehr 12-seitigem Umfang. Damit leistet die Fachzeitschrift nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Information einer breiten (Fach-) Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch zur nationalen Implementierung des Übereinkommens. Allein in Österreich beziehen gegenwärtig über 3.100 AbonnentInnen kostenlos die Fachzeitschrift. Wie die Abbildung verdeutlicht, sind die meisten Leserinnen und Leser in Tirol und der Steiermark beheimatet. (red)

Veranstaltungstipp

Die Alpen im Wandel - Periphere Regionen zwischen Brachland und Hoffnung

Was tun, wenn der Bus nicht mehr fährt, es keine Schule mehr gibt im Ort, der Dorfläden und das Postamt zusperren, mehr und mehr Flächen brach liegen und das Älterwerden in der gewohnten Umgebung plötzlich zur Herausforderung wird? Dieses Schicksal teilen sich viele peripher gelegene Alpenregionen gleichermaßen und deren Zukunft wird mehr und mehr ungewiss.

Vom 14. bis 16. Oktober 2010 beschäftigt sich die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA am Semmering/Niederösterreich an ihrer alljährlichen Fachtagung mit den Herausforderungen, möglichen Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven peripherer Regionen im Alpenraum. Vom gegenwärtigen Urbanisierungstrend unmittelbar betroffen, muss jede dieser Regionen für sich den geeignetsten Weg finden, um die Daseinsgrundfunktionen vor Ort aufrecht zu erhalten. Die CIPRA möchte mit ihrer Veranstaltung einen

Beitrag leisten, indem sie Chancen und Perspektiven für diese Regionen aufzeigt.

Datum: 14.-16.10.2010

Veranstalter: CIPRA Österreich in Zusammenarbeit mit CIPRA International

Veranstaltungstyp: Internationale Fachtagung

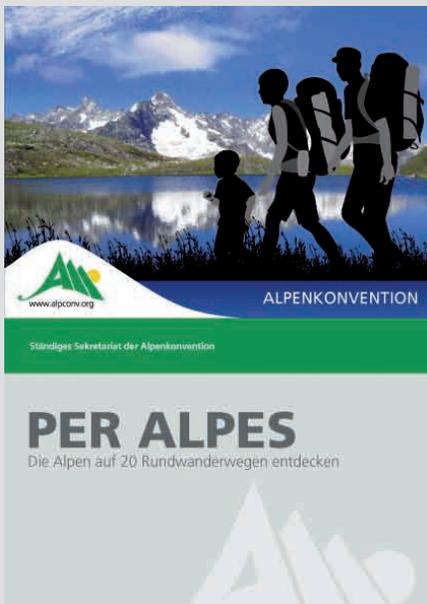
Ort: Semmering/Niederösterreich

Kontakt: T: +43 (0)1 40113 36

E: oesterreich@cipra.org

Infos: www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-oesterreich/news/jahresfachta

Per Alpes - Die Alpen auf 20 Rundwanderwegen entdecken Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (Hrsg.)



Das vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention in Zusammenarbeit mit verschiedenen PartnerInnen nach einer Idee von Marco Onida und Peter Haßbacher veröffentlichte Buch „Per Alpes“ bietet einen eindrucksvollen Streifzug durch die Bergwelt der Alpen. Die Publikation dokumentiert 20 ausgewählte zwei- bis 15-tägige Rundwanderungen in den Alpen, wobei alle an der Alpenkonvention beteiligten Staaten vertreten sind. Darunter sind Klassiker, wie die Glockner-Runde, die Mont-Blanc-Tour sowie Rundwanderungen um die Zugspitze oder das Matterhorn, aber auch Umrundungen weniger bekannter Bergmassive, zu finden.

Der Band beschreibt dabei nicht nur alpine Wanderwege, sondern stellt die gesamte Alpenregion als einheitliches System dar, als vereinte Bergregion voller Naturschönheiten, lebendiger Gemeinden und Traditionen und ist damit ein Beitrag zur konkreten Umsetzung des

Tourismusprotokolls der Alpenkonvention. Dieses Protokoll fördert einen mit der alpinen Umwelt in Einklang stehenden Tourismus, welcher unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden regionalen Ressourcen zur sozio-ökonomischen Entwicklung der Alpen beiträgt. Ziel des Bandes ist es, mit der Stärkung eines derartigen Alpentourismus Impulse für neue Entwicklungschancen zur Erhaltung des ländlichen Raumes zu geben. Um den Charakter der Alpen als einheitliche Region zu unterstreichen, wurden für den Band bewusst solche Trekkingrunden ausgewählt, welche eine wiederholte Überquerung regionaler und nationaler Grenzen vorsehen. Wanderer werden eingeladen, die wunderschönen Landschaften der Alpen, deren lokale kulturelle Besonderheiten und Traditionen zu entdecken und dabei unvergessliche Eindrücke zu sammeln.

Die einzelnen Rundwanderungen werden im Band übersichtlich präsentiert und mit Karten- und Fotomaterial illustriert. Zu Beginn jeder Tour steht eine allgemeine Beschreibung. Anschließend wird auf die Anforderungen für die Weitwanderung eingegangen, ehe die einzelnen Etappen vorgestellt und die

wichtigsten Eckdaten genannt werden. Am Ende der Beschreibung finden sich außerdem nützliche Informationen, u.a. zu weiterführendem Kartenmaterial, Bergführern, Tourismusinformatoren, Schutzgebieten und Wetter.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Ausgangspunkte sämtlicher Rundwanderungen über die europäischen Bahnstrecken und in weiterer Folge mit regionalen öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Entsprechende Hinweise den öffentlichen Verkehr betreffend findet man am Ende einer jeden Rundwanderwegbeschreibung.

Der Band macht Lust auf Weitwandern und enthält viele hilfreiche Informationen, welche die weitere Planung und Vorbereitung für eine Rundwanderung erleichtern. Das handliche Buchformat passt obendrein mühelos in jeden Wanderrucksack. (np)

Bestellhinweis: Erhältlich ist die Publikation beim Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention unter info@alpconv.org.

Format: 21x15 cm, 192 Seiten, ISBN: 9788890434891; Kostenlos.

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
Alpenkonventionsbüro
von CIPRA Österreich
c/o Oesterreichischer Alpenverein
Olympiastraße 37
Postfach 318
A-6020 Innsbruck